

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891**

11.4.1891 (No. 98)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 11. April.

№ 98.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Einrückungsgebühr: die gefaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

## Amtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 28. v. M. ist folgendes bestimmt:

Artillerie-Depot Karlsruhe:

Schneider, Zeugpremierlieutenant, zum Zeughauptmann befördert.

## Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 10. April.

Ueber das Gesecht, das die Zintgraf'sche Expedition mit Eingeborenen des Hinterlandes von Kamerun hatte, veröffentlicht der „Reichsanzeiger“ folgenden Bericht: „Der Afrikareisende Dr. Zintgraf war in Begleitung des Lieutenants v. Spangenberg zu einer wissenschaftlichen Erforschung des Hinterlandes anfangs des vergangenen Winters von Kamerun nach dem Balilande aufgebrochen. Ihm war eine Handelsexpedition der Firma Zanzen und Thormählen gefolgt. Beide Expeditionen waren in der Station Baliburg liegen geblieben, welche Dr. Zintgraf schon gelegentlich einer älteren Expedition gegründet hatte. Wie früher war der Expeditionsführer mit dem Häuptling Sarega des Balilandes in ein freundschaftliches Verhältnis getreten und hatte mit demselben Blutsbrüderschaft und ein Bündnis abgeschlossen. Infolge dessen begannen bereits Handelsbeziehungen zwischen den Balileuten und Kamerun. Der benachbarte, den Balis feindliche Häuptling der Bafuti trat der Expedition entgegen. Er ermordete 2 von Dr. Zintgraf an ihn abgeordnete eingeborene Friedensboten und widerlegte sich dem weiteren Vormarsch der Expedition. Die kriegerischen Balis glaubten die Bafutis mit Gewalt zur Nachgiebigkeit zu zwingen, und boten ihre gesammte kriegerische Mannschaft auf, der sich auch Dr. Zintgraf und die Thormählen'sche Handelsexpedition angeschlossen. Am 31. Januar gelang es den vereinigten Kräften, das Hauptdorf der Bafuti, Badanz, zu erstürmen, niederzubrennen und siegreich vorzurücken. Am Nachmittag jedoch, als die Balis bereits den größten Theil ihrer Munition verschossen hatten, drangen die Bafutis mit doppelter Ueberzahl gegen die ersten vor. Es kam zu einem blutigen Gesecht, bei welchem die Bafutis zwar den stärkeren Verlust (mehr als 500 Mann) erlitten, die Balis aber und die beiden deutschen Expeditionen zum Rückzug gezwungen. Dr. Zintgraf verlor von seinen Leuten etwa 170 Eingeborene. Leider fielen aber auch in dem Gesecht der Lieutenant v. Spangenberg, sowie der Expeditionsmeister Hume und von der Handelsexpedition die Herren Thiede und Rehber. Dr. Zintgraf verblieb noch 14 Tage unbehelligt in Station Baliburg und fehrte darauf, um Munition zu beschaffen, da die Bafutis sich wieder zurückgezogen hatten, nach Kamerun zurück. Von dort wird er, sobald er die erforderliche Verstärkung erhalten hat, nach Baliburg aufbrechen und die Expedition fortsetzen. Baliburg ist mit einer starken Besatzung unter dem Expeditionsmeister Carstensen besetzt worden, während ein anderes Mitglied der Expedition bei Mijumbi im Lande der Banyangs mit einer kleineren Schaar anständig gemacht ist.“

Obgleich aus Manipur keine sichere Kunde über das Schicksal der gefangenen Engländer vorliegt, wächst doch die Besorgniß, daß dieselben von den Eingeborenen getödtet worden seien. Schon unmittelbar nach der Katastrophe von Manipur verlautete, daß der englische Generalkommissar Quinton und seine Schicksalsgenossen ermordet worden seien. Die indische Regierung schenkte diesem Gerücht keinen Glauben, weil sie annahm, die Eingeborenen würden so klug sein, ihre Gefangenen als Geiseln zu behandeln, um von den Engländern mildere Bedingungen für den Friedensschluß zu erlangen. Leider ist diese Annahme nicht unangefochten geblieben. Nach einer neueren Mittheilung hat der Führer der Rebellen, der Bruder des abgesetzten Rajah, an den Vicereönig von Indien einen Brief geschickt, in welchem er mittheilt, Quinton sei mit seinen Begleitern wegen Tempelschändung getödtet worden. Auf die Niederlage Quintons sind neue Kämpfe gefolgt, in denen die Engländer erfolgreich gewesen sein sollen. Dem Reuter'schen Bureau geht aus Simla die Nachricht zu, die Manipuri hätten die Position Grants bei Thobal angegriffen, seien aber nach dreistündigem Kampfe mit großem Verlust zurückgeschlagen worden, wobei drei Führer der Manipuri's fielen. Kapitän Presgrave habe Grant unterstützt. Zur Erläuterung dieser Meldung mag bemerkt werden, daß Lieutenant Grant mit einigen 80 Mann auf dem Anmarsch von Tammu nach Manipur war, als die mit Quinton dort eingeflossene Abtheilung auf anderem Wege bereits ihren Rückzug nahm. Man hatte auf die Unglückspost von der Ge-

fangennahme Quintons Voten ausgesandt, um Grant zurückzurufen. Es gelang indessen nicht, ihn zu erreichen, und Grant gelangte unter fortwährenden Scharmügeln nach Thobal, einem mit Erdwerken befestigten Punkte, etwa 12 englische Meilen südlich von Manipur, der von 800 Manipuren besetzt war. Nach erbittertem Kampfe warf Grant die Manipuren aus dem Fort hinaus, setzte sich selbst dort fest und sandte einen seiner Gefangenen nach Tammu mit dem Gesuch um Verstärkung und Munition, da er von der ganzen manipurischen Streitmacht belagert und schwer gedrängt werde. Verstärkungen, Munition und Lebensmittel wurden auch unverzüglich nachgeschickt und Kapitän Presgrave, von welchem die Reuter'sche Meldung aus Simla spricht, war der Kommandant dieser dem Lieutenant Grant zur Hilfe gesandten Abtheilung. Presgrave hat also seine Vereinigung mit Grant glücklich bewerkstelligt und diesen bei der Abwehr eines Sturmes auf Thobal erfolgreich unterstützt. In England nimmt man allgemein an, die Folgen des Aufstandes in Manipur würden darin bestehen, daß das jetzt nur in einem äußeren Abhängigkeitsverhältnis zum englisch-indischen Reiche stehende Gebiet nun dem indischen Reiche formell einverleibt werden wird. In diesem Falle würde der von seinem Bruder abgesetzte Rajah von Manipur, wenn er noch am Leben ist, allerdings aus dem Regen in die Traufe kommen: seine Würde bekäme er auch nach der Niederwerfung des Aufstandes durch die Engländer nicht wieder.

Die telegraphisch verbreitete Nachricht, nach welcher der Präsident der chilenischen Republik auf Grund des chilenischen Zollgesetzes alle Häfen nördlich von Caldera, so lange dieselben von den Aufständischen besetzt sind, als geschlossen erklärt und bei Zuwiderhandeln mit „Konfiskation“ der betreffenden Schiffe und deren Ladung droht, bringt eine völkerrechtliche Streitfrage von Neuem auf's Tapet, die früher schon diplomatische Auseinandersetzungen veranlaßt hat. Eine Schließung von Häfen ist völkerrechtlich nach zwei Richtungen hin denkbar. Entweder die geschlossenen Häfen sind feindliche, dann bedarf es dazu einer Blockade von Seiten des schließenden Staates, die, um rechtsverbindlich zu sein, nach der Pariser Deklaration vom 16. April 1866 eine „effektive“ sein, d. h. durch eine hinreichende Macht ausgeübt werden muß, um den Zugang zum feindlichen Küstengebiet thatsächlich zu hindern; als Folge des Blockadebruchs ist die Aufbringung und „Konfiskation“ des Schiffs mit seiner Ladung anerkannt. Oder aber die gesperrten Häfen sind die „eigenen“ des schließenden Staates, dann hat ihre Schließung einen gänzlich anderen Charakter, als den der Blockade; sie trägt alsdann entweder den Charakter eines General-Embargo, oder es handelt sich um die Absperrung fremder Schiffe im Interesse der Kriegsführung. Solche Sperrung der „eigenen“ Häfen aber kann, da sie nicht den Charakter der Blockade hat, auch nicht deren Konsequenzen nach sich ziehen, namentlich erkennt das Völkerrecht eine Konfiskation und Kondemnung neutraler Schiffe und deren Ladung als gute Prije wegen Zuwiderhandeln gegen die Sperre nicht an. Wir theilten vorgestern eine Aeußerung der „Nationalzeitung“ mit, daß es sich mit dem Völkerrecht nicht vereinigen lassen würde, etwa auch Ausländern gegenüber mit der „Konfiskation“ von Schiffen und Ladungen“ vorzugehen oder sie sonstwie „verantwortlich zu machen“, weil sie Handel von Häfen aus treiben, über welche während des herrschenden Bürgerkriegs der Präsident die Macht verloren hat. Eine „Schließung“ der Häfen durch einen Befehl von der Küste aus, der etwas völlig anderes wäre als eine Blockade von der See aus, sei dem Völkerrecht unbekannt. In ähnlicher Weise bespricht die „Bosnische Zeitung“ die Anordnung des Präsidenten Balmaceda. Zu einer rechts-gültigen Blockade sei die chilenische Regierungspartei außer Stande, da sie keine Macht über die Flotte hat und zu einer Konfiskation von Schiffen wegen Nichtbeachtung einer bloß auf dem Papier verfügten Sperre eigener Häfen könne sie sich nicht auf die „Zollgesetze“ berufen, um dem Völkerrechte zu widerstehen. Das Blatt erinnert daran, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika in einem ähnlichen Falle zur Zeit des mexikanischen Aufstandes von 1866 gegen eine solche Hafensperre der mexikanischen Regierung sehr energisch protestirt haben.

## Deutschland.

\* Berlin, 9. April. Seine Majestät der Kaiser traf von Kiel gestern Abend wieder in Berlin ein und wurde auf dem Bahnhofe von Ihrer Majestät der Kaiserin begrüßt. Nach kurzem Aufenthalte im Schlosse begab sich Seine Majestät der Kaiser zu Seiner Durchlaucht dem Oberst-Jägermeister Fürsten von Pleß. Am heutigen Vormittage nahm der Kaiser den Vortrag des Reichs-

fanzlers v. Caprivi in dessen Wohnung entgegen, konferirte später mit dem Kriegsminister General v. Kattenborn-Stadion und arbeitete mit dem Chef des Militärkabinetts, Generaladjutant v. Sahnke. Zum Frühstück waren der Gesandte Baron v. Saurma, der Oberkassmeister Graf v. Wedel, die Botschafterin Frau v. Radowitz mit ihren Töchtern, der Oberhofmeister Frhr. v. Mirbach u. c. mit Einladungen beehrt worden.

— Nach der „Schl. Ztg.“ ist Prinz Gustav Birou von Kurland auf Groß-Wartenberg (geboren am 17. Oktober 1859) als erbliches Mitglied in das Herrenhaus berufen worden.

— In Frankfurt a. M. ist der Generalmajor a. D. Wahler gestorben, der nach dem Kriege 1866 an der Spitze des 34. Regiments, der ersten preussischen Gar-nison, in Frankfurt eingezogen war und die Stadt auch nach seinem Ausscheiden aus dem Militärdienste nicht wieder verlassen hat.

— Der Kaiserliche Gesandte in Rio de Janeiro, Graf Dönhoff, hat am 5. März sein neues Beglaubigungsschreiben dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Brasilien überreicht. Es war eine sogenannte öffentliche Audienz im Palast von Iamaraty, der sämtliche Mitglieder des Staatsministeriums bewohnten. Graf Dönhoff überreichte sein Beglaubigungsschreiben mit folgender Ansprache: „Ich habe die Ehre, Eurer Excellenz das Schreiben zu überreichen, durch das Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen, mein Allergnädigster Herr, mich zum Außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten Minister bei den Vereinigten Staaten von Brasilien ernannt. Während der Zeit, daß ich die Ehre gehabt habe, hier die Regierung Seiner Majestät zu vertreten, haben stets freundschaftliche Beziehungen zwischen beiden Ländern bestanden; mein heißester Wunsch wird es sein, sie für die Zukunft zu erhalten, sie noch inniger zu gestalten, und ich schäze mich glücklich, bei diesem Bestreben auf die wohlwollende Unterstützung Eurer Excellenz rechnen zu dürfen.“ Darauf hat der Marschall Theodor da Fonseca geantwortet: Herr Minister! Indem ich aus Ihren Händen das Schreiben entgegennehme, durch das Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen Sie von neuem als Bevollmächtigten Minister in dieses Land entsendet, versichere Sie, daß ich mit Genugthuung sehe, daß Ihr Souverain einem Herrn auf diese Weise einen Beweis seines Vertrauens gibt, das er auch nach jeder Hinsicht verdient. Ihre schätzbaren Verdienste während der Jahre, welche Sie in dieser Hauptstadt wohnen, sind ein sicheres Pfand dafür, daß Sie alle Anstrengungen machen werden, um die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Nationen aufrecht zu erhalten, und Sie können, Herr Minister, auf meine volle Unterstützung rechnen, daß diese Beziehungen noch inniger sich gestalten sollen.“

— Der Seniorenkongress des Reichstages hat beschlossen, die dringende Mahnung an die Mitglieder des Reichstags zu richten, daß sie im Interesse der Erledigung der Geschäfte ihre rege Theilnahme den Sitzungen schenken sollten. Die letzten Sitzungen waren, trotz der wichtigen Arbeiterthugvorlage, nur sehr dürftig besucht. Auch die „Nationalliberale Korrespondenz“ erklärt an die Abgeordneten folgende Mahnung: „Der Reichstag sowohl als das Abgeordnetenhaus sind bei Wiederbeginn ihrer Thätigkeit so außerordentlich schwach besucht, daß jede Auszählung unfehlbar die hochgradigste Beschlusunfähigkeit ergeben muß. Die sämmtigen Abgeordneten können nicht dringend genug erucht werden, angesichts der wichtigen Arbeiten ihren parlamentarischen Pflichten nachzukommen.“

— Nachdem der Bundesrath und der Reichstag der Patentgesetznovelle ihre Zustimmung erteilt haben, wird das neue Patentgesetz am 1. Oktober 1891 in Kraft treten. Die Umgestaltung, welche dadurch unser Patentwesen erfahren wird, bedingt auch eine Abänderung der bisherigen Ausführungsbestimmungen zum Patentgesetz, namentlich der Kaiserlichen Verordnung über die Einrichtung, das Verfahren und den Geschäftsgang des Patentamtes vom 18. Juni 1877. Die Vorarbeiten hierzu werden, wie die „B. P. N.“ mittheilen, bereits getroffen. Bei der Neuordnung handelt es sich in erster Reihe um die Bildung der Abtheilungen des völlig reorganisirten Patentamtes, sowie um die Bestimmung ihres Geschäftsfreies. Das Patentamt, das gegenwärtig sieben Abtheilungen enthält, von denen die ersten sechs in Anmelde- und Beschwerdesachen neben einander fungiren, wird künftig drei Abtheilungskategorien aufweisen, Anmeldeabtheilungen, eine Nichtigkeitsabtheilung und Beschwerdeabtheilungen. Aber auch andere Bestimmungen harren der Neufestsetzung. So dürften über die Auslegung der Patentanmeldungen mit den Beilagen auch außerhalb Berlins Anordnungen getroffen werden, es müssen die

bisherigen Bekanntmachungen und Vorschriften über die Gebührenzahlung, die im Gesetze eine Aenderung erfahren hat, neu erlassen, die Bestimmungen über die Anmeldungen von Erfindungen vom 11. Juli 1877 müssen nach den neuen gesetzlichen Vorschriften umgestaltet werden u. a. m. Die Arbeiten dürften beschleunigt werden, damit für die Inkraftsetzung des neuen Patentgesetzes am 1. Oktober möglichst frühzeitig alle Vorkehrungen getroffen sind.

In voller Frische und Rüstigkeit des Geistes wie des Körpers begehrt morgen, wie schon angekündigt, der General der Kavallerie Emil v. Albedyll, kommandirender General des 7. Armeecorps, das Jubiläum seiner 50jährigen Dienstzeit. Dem Jubilar ist es vergönnt gewesen, den größeren Theil seiner Dienstzeit in der unmittelbaren Umgebung Kaiser Wilhelms I. zu erleben und sich dabei eine Stellung und einen Wirkungskreis zu schaffen, die an Einfluß, Ansehen und Bedeutung weit über die Grenzen seiner dienstlichen Position hinausreichten und ihn zu einem der bewährtesten Berater des unvergänglichen Heidenkaisers machten. Aus einem dem Jubiläum des Generals v. Albedyll gewidmeten längeren Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ heben wir folgende Sätze hervor:

„Die mit geschickter und glücklicher Hand geleitete Einziehung der früheren hannoverschen, hessischen und nassauischen Offiziere in den Verband des preussischen Heeres war größtentheils sein Werk. Auf Grund des von ihm zusammengetragenen Beurteilungsmaterials und seines natürlichen Scharfblickes bei der Vergewinnung mit Menschen gelang es, mehr als hundert Offizieren entsprechende Verwendung zu geben und diese mit den neuen Verhältnissen auszuföhnen. Unter solchen Umständen im Besitze eines Schatzes von Kenntnissen, wie sie bei der fast verdreifachten Stärke des Heeres Niemand weiter besaß, und über ein Informationsmaterial gebietend, das ihm nach den verschiedensten Richtungen hin Anknüpfungspunkte bot, wurde v. Albedyll seinem König immer unentbehrlicher. Immer mehr schätzte Allerhöchstdieselbe in ihm den stets auskunftsbereiten, in Heer, Staat und Familie wohl bewanderten Rathgeber. Die größte und schwierigste Aufgabe jedoch, die der letztere bewältigte, war die Stellenbesetzung im Heere bei der Mobilmachung im Jahre 1870. Dieselbe war sein ausschließliches Werk und der Erfolg, der die vaterländischen Waffen in diesem Feldzuge krönte, bewies, wie richtig die Auswahl der Personen für die verschiedenen höheren Stellen getroffen und der rechte Mann auf den rechten Platz gestellt worden war. Die ungewöhnlichen, auf diesem Gebiet beständigen Leistungen Albedyll's, die ihre Fortsetzung und Ergänzung im weiteren Verlaufe des Krieges fanden, bestimmten Kaiser Wilhelm nach beendeten Kriege, dem bewährten Rathgeber die Leitung des Militärkabinetts völlig zu übertragen. An diesem Platz hat derselbe dann bis zu dem Tode des ehrwürdigen Monarchen und später im Dienste der erlauchten Nachfolger desselben gewirkt, und wie es in der Natur der Dinge lag, ist in dieser Zeit sein Rath auch in manch anderer, der Allerhöchsten Entscheidung unterbreiteten Frage gehört, und ist der in den Geschäften wohlbewanderte Kabinettschef zur Mitarbeit an den wichtigsten und geheimsten Angelegenheiten im Rath der Krone herangezogen worden. So seltene Eigenschaften in seiner Person sich paarten, schnelle Auffassung, charaktervolles Festhalten, rascher Ueberblick über Dinge und Personen, sorgsameres Eingehen in das Einzelne, warmes Herz und starke Hand, so schwer und so manigfaltig sind die Aufträge gewesen, die dem viel angeforderten und wohl auch gefürchteten, immer von seinem Allerhöchsten Herrn gewürdigten Mann der Wechsel der Zeiten und der Verhältnisse gab, wenn er jahrelang in der Schmiede der Kriege und der Siege, im Militärkabinet, die Geschäfte gewissenhaft leitete und vertrat.“

Im preussischen Abgeordnetenhaus begann heute die Berathung der Landgemeindeordnung. Das Abgeordnetenhaus nahm zunächst in seiner heutigen Sitzung die §§ 1 bis 13 der Landgemeindeordnung in der von der Kommission stattgehabten Fassung an. § 14 gelangte mit einem Antrag des Abg. v. Rauchhaupt zur Annahme, nach welchem Zuschläge zur Staatseinkommensteuer nicht ohne gleichzeitige Heranziehung der drei obersten Klassen der Gewerbesteuer erfolgen können. An der Debatte nahmen der Minister des Innern, v. Herrfurth, die Abgg. v. Meyer-Arnswalde, Ritter, Sombart, v. Schalscha und Nickerl Theil.

Die Kommission für die zweite Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches hat, wie die „Köln. Ztg.“ im Anschluß an die ersten von uns bereits wiedergegebenen Mittheilungen der „Nat.-Ztg.“ berichtet, mehrere weitere Titel des „Allgemeinen Theils“ (Rechtsnormen) erledigt. Zur Kriegsverholltheit (die nicht mehr auf die bewaffnete Macht des Deutschen Reiches beschränkt ist) und Seeverholltheit ist, nach dem Vorgange der österreichischen Gesetzgebung, eine Unfallverholltheit hinzugekommen. Die Todeserklärung soll nicht, wie nach den Beschlüssen der ersten Kommission, konstitutive, sondern deklarative Wirkung haben; der Zeitpunkt, mit welchem der Tod als eingetreten angenommen wird, wird in dem Todeserklärungsurtheil festgesetzt. Gegen das Todeserklärungsurtheil findet eine Anfechtungsklage statt, welche auch darauf gegründet werden kann, daß die Todeserklärung zu Unrecht erfolgt, oder daß der Tag unrichtig festgesetzt sei. Die Bestimmungen über das Verfahren sind durchberathen, aber in die Civilprozeßordnung verwiesen, als Einschaltungen in den vom Aufgebotsverfahren handelnden Abschnitt der letzteren.

Die „Post“ berichtet in einigen Punkten ihre gestrige, auch von uns wiedergegebene Mittheilung betreffs der Uebergabe Helgolands an Preußen: Oberst Leo tritt nicht an Dr. Kelch's Stelle, denn diese wird eben nicht wieder besetzt. Herr Dr. Kelch war kaiserlicher Kommissar mit den denkbar größten Machtbefugnissen, war z. B. alleiniger und inappellabler Richter in allen Streit- und Strafsachen, berichtete in allen Angelegenheiten unmittelbar an den Reichskanzler und empfing von diesem neue Anweisungen. Oberst Leo dagegen ist Hilfsbeamter des Landraths Jürgensen (nach dem preussischen Gesetz vom 18. Februar) und hat an diesen zu berichten und dessen dienstlichen Anweisungen Folge zu leisten. Auch heißt der Oberregierungsath,

an welchen Herr Dr. Kelch die Regierungsgeschäfte übergeben habe, nicht v. Bischoffswerder, sondern v. Bischoffshausen. Landrath Jürgensen und Oberst Leo waren nur hierbei zugegen und nicht als Kommissare betheiligigt.

Das Aeltestenkollegium der Berliner Kaufmannschaft richtet an den am 17. April zusammentretenden Ausschuß des deutschen Handelstages den Antrag: der Stimmung des Handelsstandes über den Abschluß des deutsch-österreichischen Handelsvertrags in einer Kundgebung dahin Ausdruck zu geben, daß dieser erfreut sei über die anscheinend erfolgte Einigung beider Regierungen, und daß er die sichere Zuversicht hege, es hätten hierbei die von den Handelskammern geäußerten Wünsche die gebührende Würdigung gefunden. Endlich hoffe er, daß an die Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn sich weitere Verhandlungen mit den anderen Staaten knüpfen werden. Ueber den jetzigen Stand der Verhandlungen berichtet das Wiener „Fremdenblatt“: „Die Verhandlungen über den Handelsvertrag mit Deutschland, welche zu Beginn dieses Monats von neuem aufgenommen wurden, werden seither unausgesetzt fortgeführt. Der „tote Punkt“, welcher in der Woche vor Ostern den Gang der Verhandlungen so empfindlich zu stören drohte, ist glücklich überwunden und die Verhandlungen gehen nunmehr ihrem gedeihlichen Ende entgegen, wiewohl noch immer einzelne differirende Punkte, wenn auch von minderer Bedeutung, der Austragung harren. Wie wir erfahren, hofft man spätestens Ende der nächsten Woche mit den Verhandlungen über den Handelsvertrag zu Ende zu kommen und denselben dann vorbehaltlich der Genehmigung der Parlamente zur Unterzeichnung zu bringen. Aus den bekannten Gründen wird das Geheimniß über die getroffenen handelspolitischen Vereinbarungen auch nach Abschluß derselben nicht gelüftet werden, es wird dies erst dann geschehen, bis die Vorlage selbst den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt werden wird. . . ein Zeitpunkt, der bis zur Herbstsession unseres Parlaments hinausgeschoben werden wird, da man bis dahin gleichzeitig bezüglich der Handelsverträge, die mit anderen Staaten, wie der Schweiz, Italien, Rumänien, Serbien abzuhandeln sind, ein Resultat zu erzielen hofft, und dann eine Serie handelspolitischer Vereinbarungen der legislativischen Behandlung zuzuführen in der Lage sein wird.“

Zum Fürstbisthum Breslau gehört bekanntlich auch Oesterreichisch-Schlesien. An einen dortigen Geistlichen, welcher während der jüngsten österreichischen Reichsrathswahlen in der politischen Agitation seinen Segnern die echte Katholizität absprach, hat der Fürstbischof Kopp eine Verwarnung gerichtet, welche nach der „Kreuzztg.“ folgendermaßen lautet: „Bei aller Anerkennung Ihres Eifers und Ihres warmen Eintretens für kirchliche Interessen muß ich doch wünschen, daß Sie durch die Wahl der Form und namentlich Ihrer Ausdrücke den Erfolg Ihrer Mahnungen nicht vereiteln und die Herzen mehr und mehr von sich abwenden. Sie wollen beherzigen, daß Sie auch Pfarrer derjenigen Ihrer Parochien sind, welche andere Anschauungen vertreten, und daß Sie jeden Einfluß auf dieselben verlieren, wenn Sie die Bekämpfung derselben mit der Erfüllung Ihrer seelsorgerischen Pflichten vermischen. Der Fürstbischof Georg.“

#### Mailen.

Rom, 9. April. Die königliche Untersuchungskommission für die Angelegenheiten in Afrika begibt sich heute Abend nach Neapel und von da nach Massanah. (Die Kommission hat, um daran zu erinnern, die Aufgabe, die angeblichen Mordthaten in Massanah zu untersuchen. Seit der Einsetzung der Kommission ist übrigens schon nachgewiesen worden, daß die Massanah-Affäre nicht die Bedeutung hat, die ihr ursprünglich von den Blättern zugeschrieben wurde; mehrere der angeblich Ermordeten befinden sich nachweisbar am Leben.) — Nach Briefen aus Schoah vom 13. Februar empfing Menelik nach der Abreise des Grafen Antonelli in Entoto den italienischen Reisenden Capucci auf das Herzlichste und versicherte diesem, er habe die feste Absicht, die besten Beziehungen mit Italien zu unterhalten. (Auch diese, von der „Riforma“ mitgetheilte Nachricht bestätigt, daß von einem Bruch zwischen Menelik und der italienischen Regierung mit Unrecht in kolonialfeindlichen Blättern die Rede gewesen ist.)

#### Belgien.

Brüssel, 9. April. Die Centralsektion der belgischen Kammer beschäftigt sich gegenwärtig mit der Erweiterung des Wahlrechts. Sie nahm heute einstimmig das Alter von 25 Jahren als Grundlage des Wahlrechts an und setzte die als niedrigste zur Wahlfähigkeit erforderliche Steuer, statt auf 100, auf 10 Franken fest. Die meisten Mitglieder waren über das Erforderniß einer eigenen Wohnung einig. Eine lange Erörterung fand über die Frage statt, ob zur Festsetzung des Census von 10 Franken und der Bedingung einer eigenen Wohnung noch das Erforderniß einer gewissen geistigen Fähigkeit hinzuzufügen sei. Die Mitglieder der Rechten waren allgemein gegen diese Bedingungen. Die Sektion tritt am Mittwoch wieder zusammen.

#### Frankreich.

Paris, 9. April. Die „Liberté“ erörtert die Bestrebungen anderer Staaten, sich durch zollpolitische Vereinbarungen unter einander gegen die in Aussicht genommenen hohen Schutzölle Frankreichs zu sichern; das Blatt warnt die Regierung und die Kammer nochmals vor den Gefahren einer rückwärtslosen Schutzollpolitik, da die Folgen derselben Frankreich wirtschaftlich isoliren und ihm auch in der äußeren Politik eine schwierige Situation bereiten würden.

#### Spanien.

Madrid, 9. April. Zu den wichtigsten gesetzgeberischen

Aufgaben, die das neue spanische Ministerium sich gestellt hat, gehört auch die Einführung eines intensiveren Arbeiterschutzes. Zunächst hat der Senat sich mit einer hierauf bezüglichen Vorlage der Regierung zu beschäftigen. Nachdem der Ministerpräsident Canovas del Castillo bereits in den Cortes eine große Rede über die Arbeiterfrage gehalten, brachte er vorgestern im Senat den Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe ein. Nach demselben ist die Sonntagsarbeit allen Personen unter 16 Jahren in industriellen und Handelsgeschäften untersagt. In allen Staats-, Provinzial- und Gemeindeetablissemments ist die Sonntagsruhe obligatorisch, ebenso für alle Unternehmungen, die auf Kosten des Staates ausgeführt werden. Die Sonntagsarbeit wird nur in denjenigen Etablissements geduldet, deren Arbeiten keine Unterbrechung ertragen, doch muß hierzu besondere Erlaubniß erwirkt werden, der eine Prüfung der Sache voranzugehen hat. Unter allen Umständen sind die Arbeitgeber gehalten, ihren Arbeitern die nöthige Zeit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten zu geben.

#### Großbritannien.

London, 9. April. Der Londoner Gemeinderath beschloß, dem Deutschen Kaiser bei Allerhöchstdessen nächstem Besuche in England eine Bewillkommungsadresse in goldenem Kästchen zu überreichen. Der Lordmayor kündigte an, er werde eine Eingabe nach Berlin senden, um den Kaiser zu ersuchen, die Adresse entgegenzunehmen. Er hob die fortwährenden Bestrebungen des Deutschen Kaisers zur Erhaltung des Friedens und zur Pflege herzlicher Beziehungen zwischen Deutschland und England dankend hervor. — Seit dem Tode Lord Granville's hat die liberale Opposition im englischen Oberhause ihren Führer verloren. Die Wahl eines andern Führers der Partei ist noch nicht getroffen worden; sie schwankt zwischen Lord Spencer und Lord Rosebery. Gladstone soll dafür sein, Lord Spencer die Leitung der liberalen Partei im Oberhause zu übertragen. Lord Rosebery befindet sich zur Zeit in Paris.

#### Bulgarien.

Sofia, 9. April. Die bulgarische Regierung tritt der Meinung einiger bulgarischer Blätter entgegen, daß andere Staaten der Balkanhalbinsel es an Entgegenkommen in Bezug auf die Verfolgung der Mörder des Finanzministers Belschewski fehlen ließen. Vor einigen Tagen konstatierte sie, daß Rumänien sich durchaus korrekt und wohlwollend benommen habe, und das Nämlche wird heute von dem Blatte „Swoboda“ in Bezug auf Serbien nachgewiesen. Der „Swoboda“ zufolge hat die serbische Regierung ihre vollkommene Geneigtheit ausgesprochen, alle diejenigen, welche den freien Aufenthalt in Serbien dazu benutzten, Komplotte gegen Bulgarien vorzubereiten, zu verfolgen. Außerdem habe die serbische Regierung erklärt, sie werde der bulgarischen Regierung ihre Behörden und Polizeiorgane zur Verfügung stellen, um die Mörder Belschewski dingfest zu machen, falls dieselben in Serbien Zuflucht suchen sollten.

#### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 10. April.

Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Staatsraths Eisenlohr entgegen und empfing dann den Theaterintendanten Dr. Bürtlin, sowie den Oberstammherrn Freiherrn von Gemmingen. Nachmittags hörte Höchstdieselbe die Vorträge des Majors Freiherrn von Lüdinghausen genannt Wolff und des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo. Bei dem gestrigen Besuche in Laß begab Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin sich unmittelbar von dem Bahnhofe, auf welchem sich der Großherzogliche Amtsvorstand, der Oberbürgermeister, der Stadtrath und der Vorstand der Stadtverordneten zur Begrüßung eingefunden hatten, nach dem Volksschulgebäude, in welchem die Ausstellung der Industriearbeiten von zweiundvierzig Gemeinden des Schulkreises Laß stattfand. Nach vollendeter Besichtigung besuchte Höchstdieselbe die Frauenarbeitschule, die Kleinkinderschule und die Kleinkinderbewahranstalt. Am Nachmittag nahm Ihre Königliche Hoheit zunächst von den Einrichtungen der städtischen Kochschule Einsicht. Hierauf begab sich Höchstdieselbe in das Fräuleinhaus und besichtigte hier den Fließverein, das Fräuleinhaus selbst sowie das Krankenhaus. Zum Schluß besuchte Höchstdieselbe die Kochschule in der Fabrik des Kommerzienraths Sander. Bei der Abfahrt, welche von Dinglingen aus erfolgte, gaben die staatlichen und städtischen Behörden Ihrer Königlichen Hoheit das Geleit.

(Großh. Hoftheater.) Nachdem von verschiedenen Seiten theils durch die Presse, theils durch persönliche Zuschriften Änderungsorschläge bezüglich der Anfangszeit der Vorstellungen im Großh. Hoftheater dahier gemacht worden waren, hat sich die Generaldirektion des Hoftheaters veranlaßt gesehen, die Ansicht des ständigen Theaterpublikums über diese Frage auf dem Wege einer Abstimmung unter den Abonnenten zu erforschen, wobei sich ergab, daß nahezu drei Viertel der Theaterabonnenten (815 gegen 276) die Beibehaltung des seitherigen Zustandes wünschten. Aus diesem Grunde wird vorerst bezüglich der seither üblichen Anfangszeit eine Aenderung nicht eintreten.

(Neuer Seepostdienst mit Amerika.) Wir berichteten gestern, daß mit dem neuen Seepostdienst nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika jetzt der Anfang gemacht worden ist, indem die erste Seepost auf der Bremer Linie am 31. März mit dem Dampfer „Havel“, auf der Hamburger Linie am 3. April mit dem Dampfer „Columbia“ nach New-York abgegangen sei. Heute liegt aus New-York die Meldung vor, daß die „Havel“ mit ihrer Sendung von 52 500 Briefen und Poststücken dort angekommen ist. Die Sendungen konnten, da sie nach dem neuen System schon an Bord des Dampfers fortirt

waren, sofort nach der Ankunft der „Havel“ direkt nach ihren Bestimmungsorten abgehandelt werden.

**S. Schwarzwaldverein.** Am Donnerstag Abend fand im Saale der „Vier Jahreszeiten“ unter zahlreicher Beteiligung die Generalversammlung der Sektion Karlsruhe des Schwarzwaldvereins statt. Der Vorsitzende, Herr Finanzrat Hildebrandt, begrüßte die Anwesenden und gab an der Hand des bereits ausgegebenen Jahresberichts ein Bild über die auch im verfloßenen Jahre mannigfache Thätigkeit der Sektion. Es ist daraus das stetige Anwachsen des Vereins — über 500 Mitglieder aus verschiedenen Ständen und Berufsständen hervorzuholen. In der nächsten Umgebung der Stadt wurde den Wegen im Durlacher und Rippurrer Wald, als nächste schattige Zugänge in's Gebirge und nach Ettlingen, besondere Fürsorge durch Neuanlagen, Verbesserungen, Grabenüberbrückung und geregelte Unterhaltung zu Theil; desgleichen den Wegen im Berggebiet hinter Ettlingen in der Richtung gegen Süden. Durch Anbringen von 81 Beweiseren und 14 Richtungsweiseren auf den erstellten Wegen wurde dem Wanderer die Erreichung seines Ziels erleichtert. Das Ausflugsbureau — der Centralpunkt der Mitglieder — vermittelt die Vereinsangelegenheiten, hier findet die Besprechung der Spaziergänge und Ausflüge statt. Dasselbe bietet durch eine zeitgemäß sich vergrößernde Sammlung von Karten, Reisebüchern und Touristenführern den Mitgliedern zweckmäßige Unterstützung bei Touren, größeren Reisen u. d. Dem bewährten Leiter des Bureaus wurde der besondere Dank des Vorsitzenden ausgesprochen. Mehrfache Ausflüge erkundeten sich in das nähere und fernere Schwarzwaldgebiet. In den Wintermonaten werden die Besichtigungen der Vereinsmitglieder durch wöchentliche Vereinsabende — 20 an Zahl — gepflegt, bei denen außer Vereinsangelegenheiten größere Reiseberichte, naturwissenschaftliche Mittheilungen zum Vortrag kommen. Der Kassenbericht weist eine Einnahme von etwa 3100 M. nach, worunter 2415 M. Mitgliederbeiträge und 430 M. Beitrag der Stadt Karlsruhe. Die Rechnung wurde von Herrn Regierungsrath Bartenbach geprüft und dem wegen dringender Berufsgeschäfte aus dem Vorstand ausscheidenden Schatzmeister Verblinger unter Dankagung Entlastung erteilt. An seine Stelle tritt Herr A. Schulz als Schatzmeister. Herr Stiftungsverwalter A. Bt anerkannte in warmen Worten die Thätigkeit des Vereinsvorstandes und es wurde derselbe durch Akklamation einstimmig wiedergewählt. Bei Besprechung des Voranschlags pro 1891 empfahl Herr Professor R. L. Bauer auf das Wärmste die Errichtung eines Aussichtsturmes auf dem Steinig bei Schlattenbach, von welchem man in reizender Gegend einen prächtigen Blick in's Gebirge und in's Rheinthal zugleich genießt. Der Sekretär Würgel unterstützte den Antrag lebhaft. Einem schriftlichen Antrag vieler Vereinsmitglieder gemäß wird die Unterliehung des Antrags der Sektion Todtnau um Zuweisung einer größeren Summe zur Herstellung der Brücken und Wegeanlagen beim Todtnauer Wasserfall durch den Hauptverein einstimmig angenommen. Im Rippurrer und Durlacher Wald wird die Erstellung einiger Sigebänke in Aussicht genommen. Bezüglich der Herstellung einer Touristenkarte im Maßstab 1:50 000 wurde erwünscht, daß Musterblätter angefertigt, solche in Balde den Mitgliedern zur Ansicht vorgelegt und in der Hauptversammlung dieses Jahr in Triberg beraten wird. Nachdem der Vorsitzende insbesondere der Stadt Karlsruhe, den benachbarten Gemeinden, den Herren Bezirksrath, Behörden und Freunden des Vereins für die thätigste Unterstützung herzlichsten Dank ausgesprochen, wurde die Generalversammlung geschlossen. Es reichte sich hieran eine gemüthliche Unterhaltung unter der Leitung des Herrn Heimberger an.

**Schwurgericht** 6. Fall. Anklage gegen den 37 Jahre alten Redakteur Adolf Ged von Offenburg wegen Verleumdung gegen § 130 St.G.B. Den Vorsitz führte Herr Landgerichtsdirektor Fischer, die Anklagebehörde vertrat Herr erster Staatsanwalt Gruber und als Verteidiger war Herr Anwalt Dr. Friedberg aufgestellt. Diefelbe Anklage war schon Gegenstand der Verhandlung bei der letzten Schwurgerichtssitzung. Es wird darin Ged vorgeworfen, er habe in Gemeinschaft mit dem f. B. mit angeklagten Schriftfeger Philipp Teufel durch Aufnahme und Verbreitung des in der Nummer 138a. der Karlsruher Ausgabe des „Südwestdeutschen Volksblattes“, das Ged als verantwortlichen Redakteur nennt, enthaltenen Artikels „Die Fliegen und die Spinnen“ in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander angereizt. Das Ergebnis der ersten Verhandlung war die Verurteilung des Ged zu 9 Monaten und des Teufel zu 6 Monaten Gefängnis. Während der letztere seine Strafe annahm, legte Ged Berufung gegen das Urtheil an das Reichsgericht ein; dieses hob das Urtheil des Schwurgerichts auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das hiesige Geschworenengericht. Ueber seine jetzige Stellung zur Anklage vernommen, erklärt Ged, wie früher, der Artikel sei ohne sein Wissen und Willen in das Blatt aufgenommen worden, er sei am Tage der Ausgabe der intimirten Nummer in Karlsruhe zu Hause in Offenburg krank gelegen. Die Aufnahme sei gegen die hier getroffene Vereinbarung, wonach politischer Stoff nur allein von ihm geliefert werden solle, erfolgt. Die den Geschworenen diesmal zur Beantwortung vorgelegten zwei Schuldfragen machen in der ersten derselben Ged als Thäter selbst, in der zweiten nur als verantwortlichen Redakteur haftbar. Diese zweite Frage wurde von den Geschworenen bejaht, worauf das Gericht unter Einrechnung einer am 19. Januar d. J. in Offenburg gegen Ged erkannten Strafe von 3 Monaten Gefängnis eine Gesamtingefängnißstrafe von 5 Monaten 2 Wochen aussprach.

7. Fall. Anklage gegen den 24 Jahre alten August Destricher, den 51 Jahre alten Andreas Rudolf und den 50 Jahre alten Daniel Keller wegen falschen eidlichen Zeugnisses und Verleitung hierzu. Die Verhandlung wurde von Herrn Landgerichtsrath Dier geleitet, als Ankläger fungirte Herr Staatsanwalt Arnold, während als Verteidiger die Herren Anwälte Dr. R. Sappfle, Dr. E. Weill und Dr. Bielefeld aufgestellt waren. Die den Angeklagten vorgeworfenen falschen eidlichen Zeugnisse wurden in einer gegen Andreas Dengel wegen Körperverletzung geführten Verhandlung vor dem Schöffengericht in Bruchsal gemacht. Dengel war zur Last gelegt, zwei Leute, Gubuch und Barth, durch Berfen bzw. Schlagen mit Bierflaschen verletzt zu haben. Die drei Angeklagten stellten in der Verhandlung die That des Dengel als Nothwehr dar und das Gericht trat diesen Aussagen bei, was die Freisprechung des Dengel zur Folge hatte. Im Gegenfatz dazu standen die Aussagen anderer Zeugen, welche deponirten, Dengel habe, ohne selbst angegriffen zu sein, sich in der dargestellten Weise eingemischt. Die Geschworenen verneinten aber in der heutigen Hauptverhandlung die Schuldfragen, worauf Destricher, Rudolf und Keller von der gegen sie erhobenen Anklage freigesprochen wurden.

### Theater und Kunst.

**(Kunstnotizen.)** Eine der hervorragendsten Künstlerinnen des Königl. Schauspielhauses zu Berlin, Klara Meyer, hat am Mittwoch von dem Schauspiel ihrer langjährigen großen Erfolge und damit zugleich von ihrer Kunst Abschied genommen. Die „Nationalzeitung“ schreibt über ihren Abschiedabend, derselbe habe „die Abschiedsvorstellung des Fräulein Klara Meyer in der Rolle der Porzia zu einem unbeschreiblichen Triumph für die Künstlerin gestaltet“. Bei der Feier auf der Bühne, die sich an die Aufführung angeschlossen, theilte der Generalintendant Graf Hochberg der Künstlerin mit, daß der Kaiser die Scheidende zum Ehrenmitglied des Königl. Schauspielhauses ernannt habe. Klara Meyer gehörte dem Verbands des Schauspielhauses gerade zwanzig Jahre an. Vom Hoftheater in Dessau kommend, trat sie am 1. April 1871 in die Künstlergesellschaft des Berliner Hoftheaters ein. Die Vielseitigkeit und Liebhabigkeit ihres Talentes, die schon in ihren Gattrollen damals hervortrat, hat sich in diesen zwanzig Jahren zu dem reichsten Blütenstempel entfaltet; in 171 verschiedenen Rollen hat die Künstlerin hervorragendes geleistet. Sie war gleich heimisch in dem klassischen Drama, wie in dem modernen Gesellschaftsspiel. Freitag und Putz, Heise, Wilbrandt, Ibsen haben in ihr oft die wahrste und lebendigste, immer die anmuthigste Vertreterin ihrer Gattrollen gefunden. In den zwanzig Jahren ihrer Thätigkeit ist Klara Meyer an 2538 Abenden auf der Bühne erschienen, immer frisch, geistesgegenwärtig und ganz ihrer Aufgabe hingegeben. Beiwände in allen Reingkeiten, die das Schauspielhaus in den letzten fünfzehn Jahren aufgeführt hat, ist sie in hervorragender Stelle beschäftigt gewesen, wie durch die Schönheit ihrer Erscheinung eine Fierde, ist sie durch ihren Fleiß eine Stütze der Königl. Bühne gewesen. An demselben Tage, an welchem Klara Meyer sich im Schauspielhaus verabschiedete, beging im Apollo-Theater der Direktor dieser Bühne, nach welchem das Theater genannt ist, die Feier seiner 25jährigen Bühnenthätigkeit.

### Verstchiedenes.

\* Leipzig, 9. April. (Todesfall.) Der Senatspräsident des Reichsgerichts, Dr. August Fleischauer, ist heute gestorben.

\* Stuttgart, 9. April. (Attentat auf einen Posten.) Heute Nacht feuerte in der Kronprinzstraße ein den besseren Ständen angehörender Mann auf den Nachtposten vor dem Kanalegebäude, dem sog. Stodgebäude, einen Revolverschuß ab, ohne zu treffen, worauf der Bedrohte, ein Einjährig-Freiwilliger, den Attentäter zu fassen verfuhr. Während des Kampfes fiel der zweite Schuß, glücklicherweise ebenfalls ohne zu treffen; nun eilte der Wächter und Helfer dem Posten zu Hilfe. Mit großer Kraft wehrte sich der Angreifer, doch gelang es, ihn festzuhalten, bis ein Säugmann zu seiner Verhaftung herbeieilte. Der Thäter ist dem Vernehmen nach ein geistesgestörter früherer Offizier. Nach einer späteren Meldung wäre der Verhaftete ein früherer Premierlieutenant, der an Geistesstörung leidet und erst vor kurzem aus einer Heilanstalt entlassen worden ist.)

### Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)  
Berlin, 10. April. Der Reichstag setzte heute die Verhandlung über § 125 der Novelle zur Gewerbeordnung (Entschädigung für Kontraktbruch) fort. Abg. Krause verlangte einen Nachweis des verlangten Schadenersatzes. Bebel sprach gegen den Paragraphen, indem er die Bestimmung desselben als Ausnahmefall bezeichnete, welche geeignet sei, den Umfuz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung herbeizuführen. Man glaube etwas Nützliches zu schaffen, betreibe aber nur die Geschäfte der Sozialdemokratie. Dirsch sprach im Namen der Freisinnigen gleichfalls gegen die Bestrafung des Kontraktbruchs.

Berlin, 10. April. Der preussische Minister des Innern, Herr Juch, mußte die heutige Landtagsitzung wegen Unwohlseins verlassen. Er hatte schon vor Beginn der Sitzung das Gefühl des Unwohlseins.

Berlin, 10. April. Aus Sanfibar wird gemeldet, daß Major v. Wischmann gestern die Geschäfte an den neuen

Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Herrn v. Soden, übergab. (Damit ist der Wechsel in der Verwaltung des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes perfekt geworden.)

Hamburg, 10. April. Die Nachricht eines Berliner Blattes, Seine Majestät der Kaiser habe den Grafen Waldersee zum Statthalter in dem Reichslande ausersehen, ist, wie der „Hamburgische Korresp.“ mittheilt, momentan grundlos. (Wir haben von der hier dementirten Nachricht keine Notiz genommen, da von einer Absicht des Fürsten Hohenlohe, sein Amt als Kaiserlicher Statthalter im Reichslande niederzulegen, nichts bekannt geworden ist. Noch am 25. Februar widersprach Fürst Hohenlohe in einem Trinkspruche bei einem Diner zu Ehren des Landesauschusses auf das Bestimmteste den Gerüchten, daß er in naher Zeit aus seiner Stellung scheiden werde.)

Münster, 10. April. Dem kommandirenden General des VII. Armeecorps, General der Kavallerie v. Albedyll, wurde heute anlässlich seines Dienstjubiläums von den Musikkapellen der hiesigen Garnison ein Morgenständchen dargebracht. Um 1 Uhr erfolgte die glänzende Auffahrt sämtlicher Offiziere der Garnison, der auswärtigen Generale und der Regimentskommandeure. Seine Majestät der Kaiser verlieh dem Jubilar den Orden vom Schwarzen Adler.

Wien, 10. April. Die „Neue Freie Presse“ versichert auf Grund einer Meldung aus Rom, am Montag werde eine vom Vatikan inspirirte Broschüre erscheinen, in welcher es den französischen Katholiken an das Herz gelegt wird, sich mit der Republik zu befreunden. (Die Broschüre wird sich also auf den Standpunkt des Kardinals Lavigerie stellen. Bischof Freppel hat sich bekanntlich unlängst bemüht, eine Aeuerung aus vatikanischen Kreisen zu Gunsten des Kardinals Lavigerie zu verhindern. Es bleibt abzuwarten, ob, wenn die von der „Neuen Freien Presse“ angekündigte Broschüre erscheint, die Annahme, daß sie vom Vatikan inspirirt sei, ohne Widerspruch bleiben wird.)

London, 10. April. Dem Reuter'schen Bureau geht eine Mittheilung aus Silchar, südwestlich von Manipur, zu. Darnach wäre dort ein Bote mit einem Schreiben des Rajahs an den Vicelkönig von Indien eingetroffen, in welchem derselbe mittheilt, daß der Thronfolger des Rajahs, welcher die Niedermegung der gefangenen Engländer veranlaßt habe, hingerichtet worden sei. Der Rajah spricht zugleich den Wunsch nach Frieden aus. (Diese Meldung ist eine weitere Bestätigung der Befürchtung, daß der Generalkommissar Quinton mit den übrigen Gefangenen ermordet worden ist. Der Brief rührt offenbar nicht von dem bisherigen Rajah her, der beim Ausbruch der Revolution gestürzt worden ist, sondern von dem zum Rajah erhobenen Führer der siegreichen Revolution. Die Hinrichtung des Schuldigen wird von der englisch-indischen Regierung nicht als ausreichende Sühne für das Geschehene betrachtet werden, vielmehr scheint die Annexion Manipurs festbeschlossene Sache zu sein.)

### Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.  
Todesfälle. 8. April. Cornelius Fint, ledig, Tagelöhner, 42 J. — 9. April. Anna Traut, ledig, 19 J. — Karl Helme, Witwer, Privatier, 78 J. — Elisabeth Antener, ledig, Kleidermacherin, 40 J.

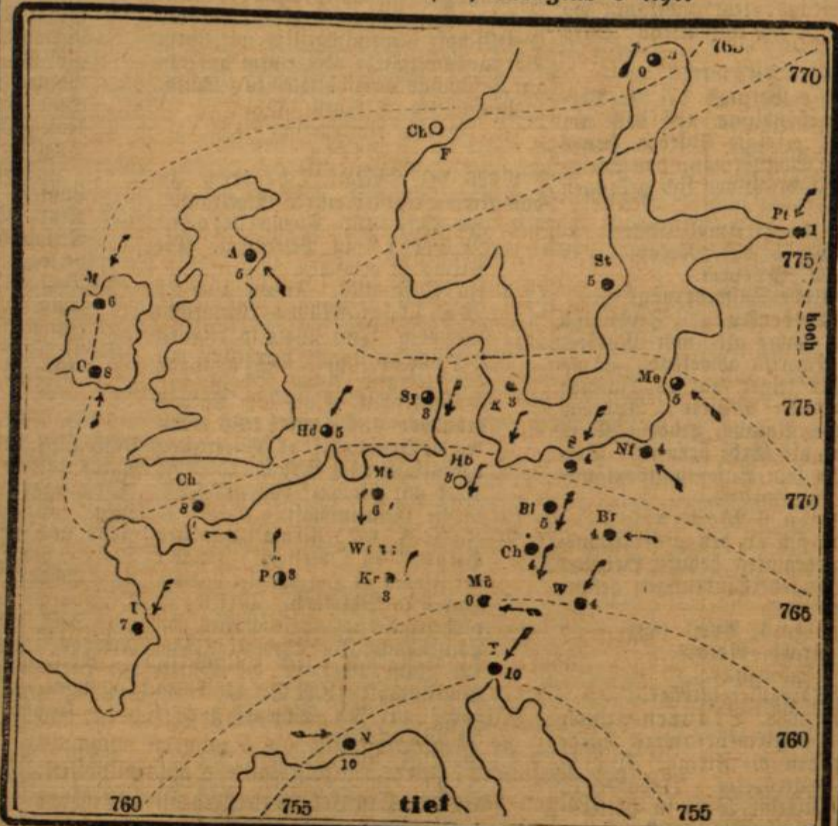
Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Barom.	Therm.	Relat.	Wind.	Witterung.		
9 Nachts 9 U.	750.1	+5.3	4.8	72	NE	Klar
10 Morgs. 7 U.	749.9	+2.2	4.6	85	"	bedeckt
10 Mittags 2 U.	749.4	+9.0	5.7	67	"	"

Wasserstand des Rheins. Wagan, 10. April, Morgs., 4.85 m, gefallen 7 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

### Wetterkarte vom 10. April, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Das barometrische Maximum, dessen Kern heute über Nordwestrußland lagert, hat sich seit gestern weit westwärts ausgedehnt, so daß es nunmehr auch Großbritannien umfaßt. Ueber Italien liegt eine Depression, welche, aufreife kühlen Wetters bedingt. Da eine durchgreifende Aenderung dieser ungünstigen Luftdruckvertheilung vorerst nicht in Aussicht steht, so wird auch voraussichtlich in der nächsten Zeit der Eintritt besseren, vor allem wärmeren Wetters nicht erfolgen.

### Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 10. April 1891.

Staatspapiere.		Bausaktien.	
3% D. Reichsanl.	86.40	Ränderbank	191 3/4
4% D. Reichsanl.	106.20	Sachsenbank	102 1/2
4% Preuss. Konj.	106.65	Schw. Nordostb.	145.60
4% Baden in fl.	101.70	Rombarden	102 1/2
4% in W.	103.90	Galizier	186.-
Deherr. Goldrente	97.30	Elbthal	195 1/2
Silber.	80.80	Hess. Ludwigsb.	115.30
4% Ungar. Goldr.	92.20	Gothard	157.90
1880r. Russen	99.30	Wesfel und Corten.	168.50
II. Orientanleihe	76.-	Wechsel a. Amst.	168.50
Italiener compt.	93.60	London	20.85
Ägypter	98.10	Paris	80.82
Spanier	76.10	Wien	174.50
Holl.-Türken	92.80	Napoleonsdor	16.18
5% Serben	91.50	Privatdiskonto	2 1/2
Banken.		Nachbörse.	
Kreditaktien	264 1/2	Kreditaktien	264 1/2
Disl.-Kommant	206.10	Disl.-Komm.	206.20
Basler Banker.	159.80	Disl.-Komm.	215 1/2
Darmstädter Bank	151.20	Staatbahn	102 1/2
Hanbelsgesellsch.	149.-	Rombarden	102 1/2
Deutsche Bank	156.-	Tendenz:	stll.
Berlin.		Wien.	
Def. Kreditakt.	165.50	Kreditaktien	302.50
Staatbahn	108.20	Marknoten	57.05
Rombarden	52.40	Ungarn	105.65
Disl.-Kommant.	209.70	Staatbahn	246.90
Marienburg	72.80	Tendenz:	fest.
Dortmunder	68.90	Paris.	
Baurahütte	125.10	3% Rente	95.02
Tendenz:	-	Spanier	76 1/2
		Türken	19.12
		Ottoman	615.-

L. 242.

### Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme an unserm herben Verluste sagen wir besten Dank.

Dies soll jeder besonderen weiteren Mittheilung.

Waldbshut, 9. April 1891.

**Luise Köhler, geb. Reinhardt.**

**Dr. Karl Köhler, Oberamtsrichter.**

Unter dem Protektorat Ihrer Königl. Hoheit der Grossherzogin Luise von Baden.

## Konservatorium für Musik zu Karlsruhe.

Neue Kurse aller Fächer beginnen am 15. April 1891.

Zur Aufnahme in die Vorbereitungsklassen sind musikalische Vorkenntnisse nicht erforderlich.

Das Honorar beträgt für das Unterrichtsjahr in den Oberklassen 250 Mk., in den Mittelklassen 200 Mk. und in den Vorbereitungsklassen 100 Mk. und ist in zweimonatlichen Raten pränumerando zu entrichten.

Austritte sind 6 Wochen vorher anzuzeigen.

An dem Unterricht im Chorgesange können gebildete Damen und Herren sich unentgeltlich betheiligen.

Für die theoretischen Fächer und die italien. Sprache werden Hospitanten zugelassen.

Der ausführliche Prospekt des Konservatoriums ist gratis und franco zu beziehen durch die Direktion, ferner durch die Musikalienhandlungen der Herren Doert, Osc. Laffert Nachf., Schuster, durch Herrn Hof-Pianofortefabrikant L. Schwesig und die Pianofortehandlung von H. Maurer.

Anmeldungen sind mündlich oder schriftlich zu richten an die Direktion:

R. 747.2. Professor **Heinrich Ordenstein,**

Hirschstrasse 61.

Sprechstunde täglich von 2-3 Uhr (vom 23. bis 31. März keine Sprechstunde).

## Lutherfestspiel in Lahr.

Weitere Aufführungen des Herrig'schen Lutherfestspiels in der evangelischen Pfarrkirche: **Donstag den 14. und Mittwoch den 15. April,** jeweils **Abends halb 7 Uhr** beginnend, **Donnerstag den 16. April, Abends 8 Uhr** beginnend. L. 244.1.

Preise der Plätze: I. Platz 2 Mark, II. Platz 1 Mark, III. Platz 50 Pfennig.

**Samstag den 11. April, Nachmittags halb 3 Uhr anfangend, Aufführung für auswärtige Schulen,** in welcher jedoch auch **Plätze für Erwachsene,** welchen der Besuch der Abendvorstellungen durch besondere Umstände erschwert ist, **vorgesehen sind.** Eintrittskarten, nur für eine bestimmte Vorstellung gültig, sind zu haben bei **Herrn Robert Kaufmann vorm. Chr. Ruch in Lahr.** Auswärtigen Besuchern ist zu empfehlen, sich Eintrittskarten **womöglich einige Tage vor der Aufführung zu bestellen.**

## Rheinische Hypothekbank in Mannheim.

Das Verzeichnis der zur Rückzahlung verloosten 3 1/2% Pfandbriefe aus den Serien XVII, XVIII, XXXIII bis einschließl. XXXIX, 41, 42, der 3 1/2% Communal-Obligationen Serie III, sowie der 4% Pfandbriefe aus den Serien 43 bis einschließl. 49 ist bei uns und allen Pfandbriefvertriebsstellen erhältlich und wird auf Verlangen von uns franco zugestellt. Mannheim, den 23. März 1891.

R. 894.2. Die Direction.

**Raturveine Röstung liefert die Heidelberger Kaffeebrennerei von Ph. Sommer,** Schiffgasse 4 u. obere Neckarstr. 11, und zwar: **Prima Körnkaffee, Deutscher Perlkaffee, Besten Malzkaffee,** durch Herrn Vfr. Kneipp Kranken dringend empfohlen. Wiederverkäufer gesucht - Versandt nach auswärts in 5-Kilo-Paketten. L. 245.1

## Dame

aus guter Familie, mit heiterem Sinn, gesund und kräftig, ledig oder Witwe, nicht unter 35 Jahren, in wirtschaftlichen Verhältnissen gut bewandert, für 15. Mai zur Führung eines Haushaltes gesucht. - Vertrauensposten. - Geht. Angebote mit Photographie und Gehaltsansprüchen wollen an **Daasjenstein & Vogler in Freiburg i. B.** unter **F. R. 501** eingekandt werden. L. 243.

## Bürgerliche Rechtspflege.

**Erbsverordnungen.** L. 182.2. Rothweil. Die Erben der zu Feiselheim in einem Alter von 67 Jahren verstorbenen Christian Umhauer Witwe, Maria Magdalena, geb. Christen von Feiselheim, welche dieselben unbekannt sind, werden hierdurch aufgefordert, sich behufs Veräußerung der zu vererbenden Verlassenschaftsverhandlungen bei dem unterzeichneten Notar binnen vier Wochen zu melden. Der Grad der Verwandtschaft mit der Erblasserin ist dabei urkundlich nachzuweisen. Rothweil, den 6. April 1891. Großh. bad. Notar: Ketterer.

**Erbsverordnungen.** L. 241. Bannsdorf. Andreas Aminger, 62 Jahre alt, von Ebnet, und Karl Schürger, 47 Jahre alt, von hier, sind am Nachlasse ihrer Schwester bezw. Tante, Krezentia geb. Aminger, Ehefrau des Josef Borath von Hippoldsdorf, erbberechtigt. Dieselben werden aufgefordert, binnen 2 Monaten Nachricht von sich zum Zwecke ihres Bezugs zur Verlassenschaftsverhandlung anher gelangen zu lassen. Bannsdorf, den 8. April 1891. Groß-erzogl. Notar Großmann.

**Erbsverordnungen.** L. 202. Wertheim. Josef Scheuermann, 36 Jahre alt, von Steinfurt, früher in Chicago, jetzt unbekannt wo in Nordamerika sich aufhaltend, wird aufgefordert, bis 1. Juni 1891 zum Zwecke des Bezugs bei der Verlassenschaftsverhandlung auf das am 2. April 1891 erfolgte Ableben seines Vaters, Adam Scheuermann von Steinfurt, anher Nachricht von sich gelangen zu lassen. Wertheim, den 7. April 1891. Der Großh. bad. Notar: C. Grimm.

**Erbsverordnungen.** L. 208. Offenburg. Ferdinand Scheer, 51 Jahre alt, von Marlen, zur Zeit in Amerika abwesend, ist zu dem Nachlasse seiner am 12. Januar 1891 verstorbenen Mutter, Andreas Scheer Witwe, Agatha, geborne Klein von Marlen, als Erbe berufen. Derselbe wird, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, binnen 6 Wochen Nachricht von sich an den unterzeichneten Teilungsbeamten behufs Bezugs zu den Teilungsverhandlungen gelangen zu lassen. Offenburg, den 4. April 1891. Großh. Notar Sommer.

**Erbsverordnungen.** L. 212. Nr. 1688. Staufen. Unter Ord. 3. 144 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma: **Wilk. Walz in Heiterheim.** Inhaber ist der Herr Wilhelm Walz in Heiterheim, seit dem 20. Mai 1890 verehelicht mit Theresia, geb. Vög von Eichbach, ohne Ehevertrag. Staufen, den 4. April 1891. Großh. bad. Amtsgericht. Spiegelhalter.

L. 213. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

1. Zu D. 3. 545 Firm. Reg. Bd. III. Firma: **„Math. Stinnes“** in Mannheim. Die Firma ist erloschen.

2. Zu D. 3. 349 Gef. Reg. Bd. VI. Firma: **„Demmann Schmolter & Co.“** in Mannheim. Der am 18. November 1889 zwischen Demmann Schmolter und Sofia Klopffod in Birnbaum errichtete Ehevertrag bestimmt für die Dauer der Ehe den Anfall der Gemeinschaft der Güter und des Erwerbs.

Der Ehevertrag des Rudolf Schmolter mit Eva Knopf in Karlsruhe, geschlossen am 12. Februar 1886, bestimmt: „Die künftigen Ehegatten schließen alles Vermögen, welches sie zur Zeit besitzen und ihnen während der Ehe durch Erbschaft oder Schenkung zufällt, von der Gütergemeinschaft aus, so daß diese auf die Erbschaft beschränkt ist.“

Der am 3. März 1887 zu Birnbaum abgeschlossene Ehevertrag des Max Knopf mit Paula Klopffod von da bestimmt: für die Dauer der Ehe den Anfall der Gemeinschaft der Güter und des Erwerbs.

3. Zu D. 3. 12 Gef. Reg. Bd. VI. Firma: **„S. Simon & Cie.“** in Mannheim. Der am 5. Januar 1891 zwischen Bernhard Simon und Paulina Marx in Bruchsal errichtete Ehevertrag bestimmt: „Die künftigen Ehegatten schließen ihr beiderseitiges Vermögen, das bewegliche und unbewegliche, welches sie in die Ehe einbringen oder während derselben durch Erbschaft und Schenkung oder sonstigen unentgeltlichen Rechtstitel erwerben, von der Gemeinschaft aus und jeder Theil wirkt nur die Summe von 200 M. in die Gemeinschaft, so daß das Vermögen der Gemeinschaft in den eingeworbenen 400 M. und der künftigen Erbschaft beschränkt wird.“

4. Zu D. 3. 157 Gef. Reg. Bd. I. Firma: **„S. Simon & Cie.“** in Mannheim. Die Kaufleute Arthur Simon und Arthur Wilhelm in Mannheim sind mit Wirkung vom 1. April 1891 als weitere Theilhaber in die Gesellschaft eingetreten.

5. Zu D. 3. 22 Firm. Reg. Bd. IV. Firma: **„Margaretha Schütt“** in Mannheim. Inhaberin ist Margaretha, geborene Schwarz, Ehefrau des Buchbinders Peter Schütt in Mannheim, welcher seine Ehefrau zum Handelsbetrieb ermächtigt hat.

Durch Urtheil des diesseitigen Gerichts vom 29. November 1884 wurde die Ehefrau des Peter Schütt für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Gemannes absondern.

6. Zu D. 3. 756 Firm. Reg. Bd. III. Firma: **„C. Steffen“** in Mannheim. Diese Firma ist erloschen und damit auch die Procura des Franz Steffen dazier. Mannheim, 3. April 1891. Großh. Amtsgericht III. Stein.

L. 214. Nr. 15.550. Mannheim. Zu D. 3. 216 Gef. Reg. Bd. VI zur Firma: **„Mannheimer Verleihungsgesellschaft“** in Mannheim wurde eingetragen: Ferdinand Herr, Kaufmann in Mannheim, ist als Procurist bestellt. Derselbe hat die Firma gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen zur Firmenzeichnung Ermächtigten zu zeichnen. Mannheim, 3. April 1891. Großh. Amtsgericht III. Stein.

L. 215. Nr. 15.447. Mannheim. Zu D. 3. 215 des Gef. Reg. Bd. VI zur Firma: **„Mannheimer Rückversicherungsgesellschaft“** in Mannheim wurde eingetragen: Ferdinand Herr, Kaufmann in Mannheim, ist als Procurist bestellt, die Firma der Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen zur Zeichnung Ermächtigten zu zeichnen. Mannheim, 3. April 1891. Großh. Amtsgericht III. Stein.

L. 223. Nr. 2852/61. Oberkirch. In das Firmenregister wurde eingetragen: 1. Zu D. 3. 49: Firma **„Josef Müller“** in Petersthal. Die Firma ist erloschen. 2. Zu D. 3. 127: Firma **„Max Walz“** in Wälten, Gemeinde Ruppach. Max Walz in Wälten hat sich zweimal verehelicht mit der ledigen Anna Späth von Ruppach. Nach dem Ehevertrag vom 4. Dezember 1886 wählten die Brautleute das Güterrechtsverhältnis nach R. N. S. 1500 bis 1504 mit Einwirkung von je 200 M. in die Gemeinschaft.

3. Zu D. 3. 167: Firma **„Ludwig Huber“** in Oberkirch. Inhaber der Firma ist Holzhändler Ludwig Huber in Oberkirch. Derselbe ist verehelicht mit Helena Hies von Lautenbach. Im Ehevertrag vom 12. Juni 1890 ist die Gütergemeinschaft (R. N. S. 1500 bis 1504) auf den Einwurf von je 50 M. beschränkt.

4. Zu D. 3. 168: Firma **„Peter Beyer“** in Oberkirch. Inhaber der Firma ist Holzhändler Johann Peter Anton Beyer in Oberkirch. Derselbe ist verehelicht mit Sabina Braun von Ruppach. Im Ehevertrag vom 27. September 1888 ist die Gütergemeinschaft (R. N. S. 1500-1504) auf den

Einwurf von je 50 M. beschränkt.

5. Zu D. 3. 169: Firma **„August Beyer“** in Oberkirch. Inhaber der Firma ist der ledige Kaufmann August Beyer in Oberkirch.

6. Zu D. 3. 170: Firma **„Michael Rod“** in Griesbach. Inhaber der Firma ist Holzhändler Michael Rod von Griesbach. Derselbe ist verehelicht mit Theresia Rod von Griesbach. Nach dem Ehevertrag vom 31. Mai 1854 wählten die Brautleute die allgemeine Gütergemeinschaft, welche sowohl das gegenwärtige als künftige Vermögen derselben umfaßt.

7. Zu D. 3. 171: Firma **„Josef Braun“** in Petersthal. Inhaber der Firma ist Holzhändler Josef Braun in Petersthal. Derselbe ist verehelicht mit Theresia Doll von Petersthal. Im Ehevertrag vom 17. Januar 1888 ist die Gütergemeinschaft (R. N. S. 1500 bis 1504) auf den Einwurf von je 25 M. beschränkt.

8. Zu D. 3. 172: Firma **„Emil Simon“** in Oberkirch. Inhaber der Firma ist Emil Simon, Weinhandlung in Oberkirch. Derselbe ist verehelicht mit Auguste Müller von Heidelberg. Nach dem Ehevertrag vom 7. Oktober 1880 wirkt jeder Theil den Betrag von 100 Mark in die Gemeinschaft ein, alles übrige, jetzige und künftige, aktive und passive Vermögen der Ehegatten wird davon ausgeschlossen.

9. Zu D. 3. 173: Firma **„Ludwig Kessler“** in Petersthal. Inhaber der Firma ist Holzhändler Ludwig Kessler in Petersthal. Derselbe ist verehelicht mit Antonie Ambrucker von Schapbach. Im Ehevertrag vom 12. März 1874 ist die Gütergemeinschaft (R. N. S. 1500-1504) auf den Einwurf von je 100 Gulden beschränkt. Oberkirch, den 4. April 1891. Großh. bad. Amtsgericht. Zimpfer.

L. 201. Nr. 3597. Eppingen. In das Gesellschaftsregister wurde eingetragen: D. 3. 18. 6. April 1891. Beschluß vom gleichen Tage Nr. 3597 Beilage Ord. 3. 53: Dampfziegelei Gemmingen von Weg & Compagnie in Gemmingen. Gesellschafter sind: 1. Bürgermeister Weg in Gemmingen, 2. Joh. Müller, Kaufmann von da, 3. Josef Ebert, Wertmeister in Sontheim, 4. Friedrich Pfäffle, Ziegler in Gemmingen, 5. Johannes Christofel, Maurer in Gemmingen, 6. Wilhelm Rominger, Rathschreiber in Gemmingen.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Gemmingen, hat am 1. Januar 1891 begonnen, wird gültig vertreten durch zwei Gesellschafter, die für die Gesellschaft die Firma zu zeichnen haben. Zur Zeit wird die Gesellschaft vertreten durch Bürgermeister Weg, Kaufmann Müller, Rathschreiber Rominger.

Eppingen, den 6. April 1891. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

L. 236. Kehl. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: 1. Zu D. 3. 30 des Gesellschaftsregisters: Firma **„Azone und Brutt“** in Stadt Kehl. In Folge Ablebens des Theilhabers Theodor Brutt in Stadt Kehl wurde die Gesellschaft aufgelöst. Die Firma wird von der Theilhaberin W. Azone Witwe in Stadt Kehl als Einzelfirma fortgeführt.

2. Unter D. 3. 207 des Firmenregisters: Firma **„Azone und Brutt“** in Stadt Kehl. Inhaber der Firma: Ludwig Azone Witwe, Magdalena, geb. Braun in Stadt Kehl. Dem hiesigen Theilhaber Ludwig Azone in Stadt Kehl wird Procura erteilt.

3. Unter D. 3. 206: Firma **„Severin Luyfer“** in Stadt Kehl. Inhaber der Firma: Severin Luyfer, Handelsmann in Stadt Kehl. Derselbe ist verehelicht mit Elisabetha, geb. Ros, laut Ehevertrag d. d. Stadt Kehl, den 31. Dezember 1880, wonach die Erbschaftsgemeinschaft festgesetzt wurde. Kehl, den 9. April 1891. Großh. bad. Amtsgericht. Risi.

L. 198. Nr. 6357. Offenburg. Unter D. 3. 112 des Gesellschaftsregisters wurde unter Heutigen eingetragen: **„Dragazzi & Frigiolini“** in Offenburg. Gesellschafter sind: Josef Dragazzi in Offenburg, verehelicht mit Theresia, geb. Dragazzi, ohne Errichtung eines Ehevertrags; Louis Frigiolini in Offenburg, verehelicht mit Maria, geb. Doff, ohne Errichtung eines Ehevertrags. Jeder der Gesellschafter ist zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Offenburg, den 4. April 1891. Großh. bad. Amtsgericht. Ruffer.

L. 249. Nr. 6495. Offenburg. Zu D. 3. 159 des Firmenregisters, Firma **„Wilhelm Schell“** in Offenburg, wurde heute eingetragen: Wilhelm Schell ja. in Offenburg ist als Procurist bestellt. Offenburg, den 8. April 1891. Großh. bad. Amtsgericht. Ruffer.

## Zwangsversteigerung. L. 163. Gengenbach. Steigerungs Auktion.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Franz Eder Belle, Hofbauer von Reichsbach, Montag den 4. Mai 1891, Vormittags 10 Uhr, im Gemeindehaus in Reichsbach die unten beschriebenen Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzwert geboten wird. Beschreibung der Liegenschaften. 1. Lagerbuch Nr. 432 Bl. 21. Ein einhöfliches Wohnhaus - M. Haus Nr. 74 - mit Balkenställen, angebauter Scheuer, zwei Ställen, Schopf; freilebend ein einhöfliches Leibgedinghaus mit gewölbtem Keller und Schopf, eine Mahlmühle, Bad- und Walschhaus und Schweinefalle mit 22 ha 84,18 a Hofraithe, Hausgarten, Ackerland, Wiese, Weinberg, Reutfeld, Wald und Weg im Sonderbach. 2. Lagerbuch Nr. 436 Bl. 21. 15 ha 66,82 a Ackerland, Wald, Reutfeld und Weg alda, das Ganze ein geschlossenes Hofgut bildend, tar. 2400 Gengenbach, den 1. April 1891. Der Vollstreckungsbeamte: R u b i, Notar.

**Strafrechtspflege. Ladungen.** L. 128.3. Nr. 3548. Bretten. 1. Jakob Schruppf von und zuletzt wohnhaft in Weningingen, 2. Emil August Kamm von Dfrru (Amts Vorzeim), zu letzt wohnhaft in Wöflingen, werden beschuldigt, zu Nr. 2 als Wehrmann der Landwehr 1. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, zu Nr. 1 als Erlagreferent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs und Reichsgesetz v. 11. Febr. 1888 § 11. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 14. Mai 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Bruchsal ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Bretten, den 1. April 1891. Eifenhut, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

L. 250.1. Nr. 4152. Konstanz. Nachstehend bezeichnete Person: Adolf Frech von Spaiching (Königreich Württemberg), zuletzt wohnhaft in Konstanz, wird beschuldigt, als heurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Samstag den 6. Juni 1891, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Stodach vom 26. März 1891 angefertigten Erklärung verurtheilt werden. Konstanz, den 9. April 1891. A. Burger, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

L. 246. Karlsruhe. **Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.** Im Mannheim-Bayerischen Güterverkehr sind die Anstalten für den Verkehr mit der Bayerischen Privat-Eisenbahn Friedrichsdorf mit Wirkung vom 1. April 1891 ab ermäßigt worden. Das Nähere ist bei der Station Mannheim zu erfragen. Karlsruhe, den 9. April 1891. Generaldirection.

**Anstalt für Arbeitsnachweis jealicher Art in Karlsruhe.** L. 251. Kreuzstraße Nr. 17 (Barriere) gegründet von 12 hiesigen Vereinen mit behördl. Unterstützung. **Stellen finden:** 2 Schuhmacher auf's Land, Bau- und Möbelschreiner nach auswärts, Tischler nach auswärts, Jungschmied nach auswärts, Wagner, Schriftsetzer nach auswärts, Hotelhausbursche, Diensthoten. **Stellen suchen:** Baulehrling, Jüngerer Schlosser zur weiteren Ausbildung, Tischler- und Werkzeugschlosser, Sattler, Tapezierer, Schneider, Schneider, Maler, Buchbinder, Feuerschmied, Schlosserlehrling, Mechanikerlehrling, Koch (Aide), Schneider, Buchhalter, Kurdiener, Hausdiener, Hausfrauen, Tagelöhner, Ausläufer, Fabrikarbeiter. (Mit einer Beilage.)